



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stand: 2015.09

Druckdatum: 2015.09

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Handelsname

HÄFELE 007.36.023 Ausbesserungslack seidenmatt 300 ml

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Oberflächenbehandlung von Holz und anderen Werkstoffen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Häfele GmbH & Co.

Adolf-Häfele-Str. 1

72202 Nagold

Tel. +49 74 52 95-0

Fax +49 74 52 95-200

info@haefele.de (Ansprechpartner: Herr Heselschwerdt)

www.haefel.com

Händler des Produktes

Häfele Schweiz AG

Dammstraße 29

CH 8280 Kreuzlingen

Tel. +41 71 686 82 00

info@haefele.ch

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Schweiz:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (Zürich):

145 (24 Std/24Std)

+41 44 251 51 51 (24 Std/24Std)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Irrit. 2 H315

Eye Dam. 1 H318

STOT SE 3 H335

STOT SE 3 H336

Aerosol 1 H222

H229

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme.



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.



H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P309+P315 BEI Exposition oder Unwohlsein: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

Enthält: Propan / Butan, Ethylacetat, n-Butylacetat, Methylisobutylketon, Xylol, Ethylbenzol, 1-Methoxy-2-propanol.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird (wenn nicht in Abschnitt 3 aufgeführt).

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Methylisobutylketon

CAS-Nr. 108-10-1

EINECS-Nr. 203-550-1

Registrierungsnr. 01-2119473980-30

Konzentration $\geq 10 < 20$ %

Flam. Liq. 2 H225

Acute Tox. 4 H332 Expositionsweg: Exposition durch

Einatmen

Eye Irrit. 2 H319

STOT SE 3 H335 Atemwege

EUH066

n-Butylacetat

CAS-Nr. 123-86-4

EINECS-Nr. 204-658-1

Registrierungsnr. 01-2119485493-29

Konzentration $\geq 10 < 20$ %

Flam. Liq. 3 H226

STOT SE 3 H336 Nervensystem

EUH066

Ethylacetat

CAS-Nr. 141-78-6

EINECS-Nr. 205-500-4

Registrierungsnr. 01-2119475103-46

Konzentration $\geq 10 < 20$ %

Flam. Liq. 2 H225

Eye Irrit. 2 H319

STOT SE 3 H336 Nervensystem

EUH066

Xylol

CAS-Nr. 1330-20-7



EINECS-Nr. 215-535-7
Registrierungsnr. 01-2119488216-32
Konzentration $\geq 1 < 4$ %
Flam. Liq. 3 H226
Acute Tox. 4 H332 Expositionsweg: Exposition durch Einatmen
Acute Tox. 4 H312 Expositionsweg: Dermale Exposition
Skin Irrit. 2 H315
Asp. Tox. 1 H304
STOT SE 3 H335 Atemwege
STOT RE 2 H373 Zentrales Nervensystem - Lunge - Leber - Nieren; Expositionsweg: Exposition durch Einatmen

Butan-1-ol

CAS-Nr. 71-36-3
EINECS-Nr. 200-751-6
Registrierungsnr. 01-2119484630-38
Konzentration $\geq 3 < 10$ %
Flam. Liq. 3 H226
Acute Tox. 4 H302 Expositionsweg: Orale Exposition
STOT SE 3 H335 Atemwege
Skin Irrit. 2 H315
Eye Dam. 1 H318
STOT SE 3 H336 Nervensystem

1-Methoxy-2-propanol

CAS-Nr. 107-98-2
EINECS-Nr. 203-539-1
Registrierungsnr. 01-2119457435-35
Konzentration $\geq 1 < 10$ %
Flam. Liq. 3 H226
STOT SE 3 H336 Nervensystem

Toluol

CAS-Nr. 108-88-3
EINECS-Nr. 203-625-9
Registrierungsnr. 01-2119471310-51
Konzentration $\geq 1 < 3$ %
Flam. Liq. 2 H225
Repr. 2 H361d
Asp. Tox. 1 H304
STOT RE 2 H373
Skin Irrit. 2 H315
STOT SE 3 H336 Nervensystem

Isobutanol

CAS-Nr. 78-83-1
EINECS-Nr. 201-148-0
Registrierungsnr. 01-2119484609-23
Konzentration $\geq 1 < 3$ %
Flam. Liq. 3 H226
STOT SE 3 H335 Atemwege
Skin Irrit. 2 H315
Eye Dam. 1 H318
STOT SE 3 H336 Nervensystem

Ethylbenzol

CAS-Nr. 100-41-4
EINECS-Nr. 202-849-4
Registrierungsnr. 01-2119489370-35
Konzentration $\geq 1 < 2$ %
Flam. Liq. 2 H225



Acute Tox. 4 H332 Expositionsweg: Exposition durch Einatmen

Propan-2-ol

CAS-Nr. 67-63-0

EINECS-Nr. 200-661-7

Registrierungsnr. 01-2119457558-25

Konzentration $\geq 1 < 10$ %

Flam. Liq. 2 H225

Eye Irrit. 2 H319

STOT SE 3 H336 Nervensystem

Weitere gefährliche Inhaltsstoffe

Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Betroffenen warm und ruhig lagern. In ersten Fällen einen Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Extremfällen Bewusstlosigkeit. Hohe Dampfkonzentrationen können Augen und Atemwege reizen und betäubend wirken. Flüssigkeitsspritzer, die in die Augen gelangen, können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10). Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Sonstige Angaben

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.



6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Setzen Sie sich mit den zuständigen örtlichen Behörden in Verbindung.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur bei ausreichender Belüftung/mit persönlicher Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse nach BetrSichV:

Hochentzündlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Dimethylether

Liste SUVA

Wert 1910 mg/m³ 1000 ppm(V)

Stand: 01/2015

1-Methoxy-2-propanol

Liste SUVA

Wert 360 mg/m³ 100 ppm(V)

Kurzzeitgrenzwert 720 mg/m³ 200 ppm(V)



Schwangerschaftsgruppe: SSc; Stand: 01/2015

1-Methoxy-2-propanol

Liste SUVA

Typ BAT

Wert 20 mg/l 221,9 µmol/l

Stand: 01/2014

Methylisobutylketon

Liste SUVA

Wert 82 mg/m³ 20 ppm(V)

Kurzzeitgrenzwert 164 mg/m³ 40 ppm(V)

Hautresorption / Sensibilisierung: H; Schwangerschaftsgruppe: SSc; Stand: 01/2015

Methylisobutylketon

Liste SUVA

Typ BAT

Wert 2 mg/l 20 µmol/l

Stand: 01/2014

n-Butylacetat

Liste SUVA

Wert 480 mg/m³ 100 ppm(V)

Kurzzeitgrenzwert 960 mg/m³ 200 ppm(V)

Schwangerschaftsgruppe: SSc; Stand: 01/2015

Propan-2-ol

Liste SUVA

Wert 500 mg/m³ 200 ppm(V)

Kurzzeitgrenzwert 1000 mg/m³ 400 ppm(V)

Schwangerschaftsgruppe: SSc; Stand: 01/2015

Propan-2-ol

Liste SUVA

Typ BAT

Wert 25 mg/l 0,4 mmol/l

Stand: 01/2014

Ethylacetat

Liste SUVA

Wert 1400 mg/m³ 400 ppm(V)

Kurzzeitgrenzwert 2800 mg/m³ 800 ppm(V)

Schwangerschaftsgruppe: SSc; Stand: 01/2015

Lösungsmittelnaphtha, leicht, aromatisch (< 0,1 % Benzol)

Liste SUVA

Wert 525 mg/m³ 100 ppm(V)

Stand: 01/2015

Xylol

Liste SUVA

Wert 435 mg/m³ 100 ppm(V)

Kurzzeitgrenzwert 870 mg/m³ 200 ppm(V)

Hautresorption / Sensibilisierung: H; Stand: 01/2015

Xylol

Liste SUVA

Typ BAT

Wert 1,5 mg/g

Kreatinin

874 µmol/mmol

Kreatinin

Stand: 01/2014

Ethylbenzol

Liste SUVA

Wert 220 mg/m³ 50 ppm(V)

Kurzzeitgrenzwert 220 mg/m³ 50 ppm(V)

Hautresorption / Sensibilisierung: H; Stand: 01/2015

Ethylbenzol



Liste SUVA

Typ BAT

Wert 800 mg/l

Stand: 01/2014

Isobutanol

Liste SUVA

Wert 150 mg/m³ 50 ppm(V)

Kurzzeitgrenzwert 150 mg/m³ 50 ppm(V)

Schwangerschaftsgruppe: SSc; Stand: 01/2015

Butan-1-ol

Liste SUVA

Wert 150 mg/m³ 50 ppm(V)

Kurzzeitgrenzwert 150 mg/m³ 50 ppm(V)

Schwangerschaftsgruppe: SSc; Stand: 01/2015

Butan

Liste SUVA

Wert 1900 mg/m³ 800 ppm(V)

Kurzzeitgrenzwert 7200 mg/m³ 3200 ppm(V)

Stand: 01/2015

Propan

Liste SUVA

Wert 1800 mg/m³ 1000 ppm(V)

Kurzzeitgrenzwert 7200 mg/m³ 4000 ppm(V)

Stand: 01/2015

Toluol

Liste SUVA

Wert 190 mg/m³ 50 ppm(V)

Kurzzeitgrenzwert 760 mg/m³ 200 ppm(V)

Hautresorption / Sensibilisierung: H; Schwangerschaftsgruppe: SSc; Stand: 01/2015

Toluol

Liste SUVA

Typ BAT

Wert 600 µg/l 6,48 µmol/l

Stand: 01/2014

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter den Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Atemschutz

Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter: A2-P2 (EN 141, 143, 371)

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial

Geeignetes Material Nitrilkautschuk

Geeignetes Material Neopren

Mehrschichthandschuhe aus

Geeignetes Material Fluorkautschuk / Butylkautschuk

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird, und den von uns angegebenen Verwendungszweck.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

**Körperschutz**

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form Aerosol

Farbe klar / farbig

Geruch nach Lösemittel

Geruchsschwelle

Bemerkung Keine Daten verfügbar

pH-Wert

Bemerkung Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt

Bemerkung Keine Daten verfügbar

Gefrierpunkt

Bemerkung Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich

Wert -42,1 bis 200 °C

Flammpunkt

Wert -84 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Keine Daten verfügbar

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Bemerkung Keine Daten verfügbar

Dampfdichte

Bemerkung Keine Daten verfügbar

Dichte

Wert 0,8 g/cm³

Temperatur 20 °C

Wasserlöslichkeit

Bemerkung Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Bemerkung Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur

Bemerkung Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur

Bemerkung Keine Daten verfügbar

Viskosität

Bemerkung Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit

Wert 68 s

Temperatur 20 °C

Methode DIN EN ISO 2431 - 3 mm

Explosive Eigenschaften

Bewertung Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung Keine Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.



10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Zersetzungstemperatur

Bemerkung Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Aromatische Kohlenwasserstoffe reizen Haut und Schleimhäute und wirken bei hohen Konzentrationen narkotisch. Häufiger und langanhaltender Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Mobilität

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 150110 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

Entsorgung Verpackung

Reste entleeren.

Leere Behälter örtlichen Wiederverwertern abgeben.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

14.1. UN-Nummer

UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Klasse 2

Gefahrzettel 2.1

Begrenzte Menge 1I

Beförderungskategorie 2

Tunnelbeschränkungscode D

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee**14.1. UN-Nummer**

UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

AEROSOLS

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 2.1

14.5. Umweltgefahren

no

Lufttransport ICAO/IATA**14.1. UN-Nummer**

UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 2.1

15. Rechtsvorschriften**Wassergefährdungsklasse**

Wassergefährdungsklasse WGK 2

VOC

VOC (EU) 92,13 % 721,4 g/l

Nichtflüchtiger Anteil

Wert [%] 7,9

16. Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Diese Informationen basieren auf unserem jetzigen Kenntnisstand und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.